

## Fremdenverkehrs-/Tourismusbeitrag

### Beitragsberechnung für die Jahre 2016 bis 2018

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG kann ein Kalkulationszeitraum von maximal drei Jahren zugrunde gelegt werden. Auch wenn es sich hier um einen dreijährigen Zeitraum handelt, wird zur Berücksichtigung von Veränderungen in den Kalkulations- bzw. Berechnungsgrundlagen jeweils ein einjähriger Berechnungszeitraum zugrunde gelegt. Es erfolgt somit für jedes Jahr eine separate Berechnung.

Gemäß § 9 Abs. 1 des NKAG dürfen die Gemeinden mit dem Fremdenverkehrs-/Tourismusbeitrag nur ihren Aufwand für die Förderung des Fremdenverkehrs/Tourismus sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehrs/Tourismus dienen, decken.

Der fremdenverkehrs-/tourismusbedingte Aufwand wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Menke & Kollegen GmbH, Oldenburg, ermittelt.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

		2016	2017	2018
ermittelter fremdenverkehrs-/tourismusbeitragsfähiger Aufwand		2.546.250,12 €	2.172.332,48 €	2.202.236,27 €
davon	Abzug eines angemessenen Interessenanteils der Stadt Varel	255.208,61 €	251.404,85 €	250.814,44 €
	Abzug der Kurbeiträge	403.613,03 €	410.000,00 €	440.000,00 €
	Abzug der Entgelte / Erlöse	1.282.921,48 €	951.350,00 €	721.500,00 €
Es verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von:		604.507,00 €	559.577,63 €	515.321,83 €
Die Schätzung bzw. Hochrechnung der fremdenverkehrs-/tourismusbedingten Gewinne ergibt:		2.329.581,27 €	2.546.253,68 €	2.633.823,12 €
Daraus ergibt sich folgender rechnerisch möglicher Beitragssatz:		25,95 %	21,97 %	19,56 %
Bei einem Beitragssatz von 6,3 % zu erwartende Gesamteinnahme aus der Veranlagung des Fremdenverkehrs-/Tourismusbeitrages:		<b>146.763,62 €</b>	<b>160.413,98 €</b>	<b>165.930,86 €</b>

Die Hochrechnungen der fremdenverkehrsbedingten Gewinne ergeben sich aus den bisher im Veranlagungsverfahren gewonnenen Erkenntnissen.

Aus den umlagefähigen Aufwänden für die Jahre 2016 bis 2018 sowie den Summen der fremdenverkehrs-/tourismusbedingten Gewinne ergeben sich rechnerisch mögliche Beitragssätze zwischen 19,56 % und 25,95 %. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.02.2011 soll lediglich ein Aufwand vom jeweils 150.000,00 € p.a. umgelegt und somit durch die Erhebung des Fremdenverkehrs-/Tourismusbeitrages vereinnahmt werden. Bei dem derzeit beschlossenen Beitragssatz von 6,3 % und daraus resultierenden Beitragseinnahmen von voraussichtlich 146.763,62 € / 160.413,98 € sowie 165.930,86 € wird diese Zielgröße ab dem Jahr 2017 erreicht.